



Wasserbeschaffungsverband

83620 Westerham

Zur Eisweide 3

Telefon: (0 80 63) 52 37, Mobil 0171/49 62 117

info@wbv-westerham.de

Wasseranschluss-Antrag

Name _____ Vorname _____

PLZ, Wohnort _____ Straße _____

Telefon _____

für den Neubau _____

Flurnummer _____ Gemarkung Vagen _____

Straße, Hausnummer (soweit schon bekannt) _____

() genehmigt am _____ mit Aktenzeichen: _____

_____ m³ umbauter Raum laut Baubeschreibung

() Tekturplan genehmigt am _____ Mehrung/Minderung m³ umbauter Raum _____

() genehmigungsfrei

Baufirma (soweit bekannt) _____

Hausinstallationsfirma (soweit bekannt) _____

voraussichtliches Einzugsdatum _____

Kurzbeschreibung der Hauswasserinstallation mit Lageplan von der gewünschten Leitungszuführung (Änderung wegen der Lage der Hauptwasserleitung möglich):

gewünschter Leitungsquerschnitt:

Rohrmaterial Hausinstallation:

Schwimmbad: ja/nein

Gewerbe: ja/nein vorauss. Abnahmemenge:

Wasserrückgewinnung/Regenwassernutzung: ja/nein

(Diese Anlage muss vom Verband vor Inbetriebnahme gesondert abgenommen werden)

Der Unterzeichner erkennt die Satzung und die Wasserbezugsordnung des Wasserbeschaffungsverbandes Westerham an und verpflichtet sich, die festgelegten Anschluss- und Wasserbezugsgebühren fristgemäß zu entrichten.

Eine Satzungsausfertigung wurde ausgehändigt.

Datum:

Unterschrift:

Ihre Ansprechpartner beim Wasserbeschaffungsverband:

techn. Angelegenheiten:

Stefan Steingraber, 1. Vorstand, Telefon 08063/5237, Mobil 0171/4962117

Wolfgang Schaberl, Wasserwart, Telefon 08063/6525, Mobil 0170/5521712

Albert Schaberl, 2. Vorstand, Mobil 0171/4006436

Mit der Einrichtung des Bauwassers bzw. zum Baubeginn wird eine Anzahlung von mindestens 1250 € zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer fällig. Die Anzahlung wird nach dem umbauten Raum und der Grundgebühr festgesetzt.

Die Hausanschlussleitung einschl. Hausabsperrschieber und Zählerbügel wird vom Verband hergestellt - die entstehenden Kosten werden dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.

Aus Kostengründen sollte darauf geachtet werden, dass offene Leitungsgräben vom Wasserbeschaffungsverband mitverwendet werden können. Dazu ist es notwendig, dass wir rechtzeitig informiert werden.

Die einmalige Anschlussgebühr beträgt derzeit 2,00 € je m³ umbauter Raum zuzüglich einer Grundgebühr von 200,-- € je Einfamilienhaus oder Doppelhaushälfte.

Die Benützungsgebührenabrechnung erfolgt durch die Gemeinde Feldkirchen-Westerham.

Alle Preisangaben zuzüglich derzeit 7 % Mehrwertsteuer.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Steingraber
1. Vorstand